BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Stadtbezirksrat Nord

An die
Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Nord
Frau Edeltraut-Inge Geschke (o. V. i. A.)

über den FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste

- Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

01.09.2020

Anfrage: gemäß §14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Stadtbezirksrates Nord am 21.09.2020

Betreff Ausschluss von Nutzungen auf dem bisherigen Gelände des KGV Friedenau

Die Ratsversammlung hat mit Beschluss im August 2019 den Kleingärtnern im KGV Friedenau e.V. (Bereich Schulenburger Landstraße) mit Wirkung zum 30.11.2020 gekündigt. Im aktuellen Bebauungsplan Nr. 681 von 1975 ist die Fläche bereits als Gewerbefläche ausgewiesen und soll zeitnah einer wirtschaftlichen Vermarktung zugeführt werden.
Der Bezirksrat hatte in seiner Sitzung vom 16.12.2019 einstimmig den Ausschluss von Nutzungen auf dem bisherigen Gelände des KGV Friedenau beschlossen, da sie nicht im B-Plan geregelt sind.
Die Verwaltung ist dem Vorschlag des Bezirksrates nicht gefolgt. Die Verwaltung möchte gerne im Kaufvertrag mögliche Ausschlussnutzungen regeln, obwohl -wie sie ausführt- keine weitreichenden Möglichkeiten der Sanktion bei Vertragsverletzung hat.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Haben die Ausschlussvereinbarungen im Kaufvertrag bei Insolvenz des Erwerbers und anschließender Versteigerung des Grundstückes noch ihre rechtliche Wirkung auf den Nacherwerber?

2. Wie können die vom Bezirksrat gewünschten Nutzungsausschlüsse rechtssicher auch für Nachfolger/Nacherwerber geregelt werden?

3. Ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, den B-Plan von 1975 zu ändern, um die vom Bezirksrat gewünschten Nutzungsausschlüsse zu sichern? (Bei Nein, bitte ausführlich begründen)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stefan Winter